Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7831**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag

der Abgeordneten Diana Golze, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7111, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Gesamtausgaben in Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 14 Mrd. Euro erhöht, um folgende Änderungen zu finanzieren:
   a) die Anhebung des Regelsatzes in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf 500 Euro;
   b) die analoge Anhebung der Regelsätze für die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im SGB XII sowie
   c) die Integration von Asylsuchenden, geduldeten und Bürgerkriegsflüchtlingen in die Sicherungssysteme nach dem SGB II und dem SGB XII.
2. Die Gesamtausgaben in Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 11,3 Mrd. Euro erhöht, damit ein angemessener Beitrag für SGB-II-Leistungsberechtigte zur Rentenversicherung in Höhe der Hälfte des Durchschnittsentgelts geleistet wird (0,5 Entgeltpunkte).
3. Die Gesamtausgaben in Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 600 Mio. Euro erhöht, um die Abschaffung des befristeten Zuschlags sowie die Anrechnung des Elterngeldes bei Hartz-IV-Leistungsberechtigten zu korrigieren.

4. Die Gesamtausgaben in Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 5 Mrd. Euro erhöht, um die Beiträge an die Krankenkassen für Leistungsberechtigte im Bereich des SGB II auf ein angemessenes Niveau anzuheben.
5. Die Gesamtausgaben in Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 werden um 7,1 Mrd. Euro erhöht, um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß der tatsächlichen Entwicklung der Kosten zu erhöhen und Folgekosten für die Kommunen durch die Erhöhung des Regelsatzes auf 500 Euro zu refinanzieren.
6. Die Gesamtausgaben in Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 im Eingliederungstitel werden um 1,6 Mrd. Euro erhöht, um Kürzungen der arbeitsmarktpolitischen Leistungen für SGB-II-Leistungsberechtigte zu verhindern.
7. Die Titel 681 12-251 (Arbeitslosengeld II) und 632 11-251 (Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung) werden jeweils mit einem Haushaltsvermerk versehen. Diese Vermerke haben zum Inhalt, dass Mittel aus den beiden genannten Titeln für Eingliederungsmaßnahmen (Titel 685 11-251 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) genutzt werden können.
8. Der Titel 216 02-251 (Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit) wird ersatzlos gestrichen und auf Einnahmen über einen Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit verzichtet.
9. Die Gesamtausgaben in Kapitel 11 13 – Titel 636 81 werden um 1,7 Mrd. Euro erhöht, um zur Umsetzung des Prinzips gleiche Rente für gleiche Leistung erste Schritte zu einer Angleichung der Ostrenten auf Westniveau zu finanzieren (1,2 Mrd. Euro) und um mit einer Entfristung der Renten nach Mindestentgeltpunkten einen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut zu leisten (500 Mio. Euro).

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Haushaltspolitik der schwarz-gelben Regierung, die im Einzelplan 11 des Haushaltsgesetzes ihren sichtbaren Niederschlag findet, ist unsozial, belastet schwache Regionen in besonderer Weise und ist ökonomisch falsch. Eine der wesentlichen Ursachen der Finanzmarktkrise – die Polarisierung von Einkommen und Vermögen – wird nicht bekämpft.

Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigen den dramatischen Zustand der ungleichen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums in Deutschland: Der Anteil der reichsten 10 Prozent verfügt über mehr als 60 Prozent des gesamten Vermögens. Gleichzeitig verfügt die untere Hälfte über fast überhaupt kein Vermögen (DIW Wochenbericht 4/2009, S. 59). Die vorübergehenden Einbußen durch die Finanzmarktkrise 2008 haben die Vermögenden bereits heute schon wieder kompensiert. Die soziale Polarisierung wird durch die Haushaltspolitik fortgesetzt.

Dem ist ein grundsätzlich anderer Ansatz entgegenzustellen: Es wird eine Politik der massiven sozialen Umverteilung angestrebt. Dies ist sozial gerecht und durch die Steigerung der Nachfrage ökonomisch vernünftig. Ein derartiger Politikwechsel wirkt zudem zukünftigen Krisen entgegen. Die angeführten Änderungen im Einzelplan 11 konkretisieren die Strategie der Umverteilung durch den

Ausbau von sozialer Sicherheit und von Maßnahmen zur sozialen Eingliederung.

Die Änderungen für den Einzelplan 11 lassen sich in sechs Ziele einteilen:

1. Rücknahme der Kürzungen durch das sog. Sparpaket

Die Haushaltspolitik der schwarz-gelben Regierung folgt im Grundsatz einer falschen Strategie. Die Haushaltsprobleme sind wesentlich verursacht durch die Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese Krise ist aber nicht von Hartz-IV-Leistungsberechtigten ausgelöst worden. Insbesondere dieser Gruppe wird aber die Krisenbewältigung unverändert maßgeblich aufgenötigt. Gleichzeitig werden aber die Nutznießer des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus, die Vermögenden, verschont. Damit fallen Haftung und Verantwortung auseinander. Durch die Konzentration der Haushaltskonsolidierung durch Kürzungen bei den Sozialleistungsberechtigten wird die soziale Spaltung vorangetrieben. Der Konzentration von Vermögen und Einkommen – eine der strukturellen Krisenursachen – wird nicht in präventiver Absicht entgegengewirkt, sondern sie wird weiter befördert. Die Kürzungen im Einzelplan 11 sind daher zurückzunehmen.

Die Mittel sind bereitzustellen, um die folgenden Kürzungen rückgängig zu machen:

- Anrechnung des Elterngeldes auf das Arbeitslosengeld II;
- Streichung des befristeten Zuschlags nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld;
- Reduktion des Eingliederungstitels um 1,6 Mrd. Euro; der Eingliederungstitel ist auf dem bestehenden Niveau zu konsolidieren, um eine Verstärkung der beruflichen Weiterbildung und einen bundesweiten Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) nach Berliner Vorbild zu realisieren.

2. Menschenwürdige Existenzsicherung durch erhöhte Grundsicherungsleistungen

Die Regelleistung für erwachsene Grundleistungsberechtigte („Regelbedarfsstufe 1“) ist auf 500 Euro im Monat anzuheben. Eine sachgerechte Ermittlung des Regelsatzes, die verdeckt Arme aus der Referenzgruppe herausrechnet, die sich auf die untersten 20 Prozent der Haushalte (statt der untersten 15 Prozent) als Ausgangspunkt der Berechnung bezieht und weitgehend auf Abschläge verzichtet, liegt in der Größenordnung von 500 Euro. Die Bundesregierung hat dagegen durch willkürliche Manipulationen das Existenzminimum kleingerechnet. Gutachten von Dr. Irene Becker und Prof. Dr. Johannes Münder im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung bewerten die Ermittlung des Existenzminimums durch die Bundesregierung als verfassungswidrig (Soziale Sicherheit Sonderheft September 2011).

Zugleich soll ein Deckungsvermerk eingeführt werden, der eine „Aktivierung“ der Leistungen gestattet, d. h. die Mittel für das Arbeitslosengeld II können auch beispielsweise für einen ÖBS genutzt werden.

Eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Kurzbericht 11/2008) zeigt, dass die Erhöhung der Regelsätze in der politisch gewünschten Weise wirkt: Sie verteilt um und bekämpft Armut. Das IAB zeigt: Bereits durch eine Anhebung des Regelsatzes auf 420 Euro wird die Armuts(risiko)quote um 2 Prozent gesenkt. In besonderer Weise profitieren insbesondere Alleinerziehende. Die sachgerechte Anhebung auf 500 Euro Regelsatz wäre umso effektiver im Kampf für eine gerechtere soziale Verteilung.

3. Eine bessere soziale Absicherung von Hartz-IV-Beziehenden

Statt der verabschiedeten Streichung der Rentenbeiträge durch das Kürzungspaket muss der soziale Schutz von SGB-II-Leistungsberechtigten ausgeweitet werden. Der Beitrag ist so anzuheben, dass ein effektiver Schutz vor Altersarmut gewährleistet wird: Eine Anhebung auf 0,5 Entgeltpunkte ist angemessen. Die vollständige Verlagerung des sozialen Risikos Altersarmut auf die betroffenen Hartz-IV-Bezieher ist grundlegend zu korrigieren.

Die Beiträge zu den Krankenkassen müssen angemessen sein. Dies sind die derzeitigen Beiträge für die ALG-II-Beziehenden nicht. Als Orientierungswert für die Höhe der Anhebung können die pro Monat und Mitglied durchschnittlich entrichteten Beiträge dienen. Die Krankenkassen würden dadurch Mehreinnahmen erzielen, wodurch die Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenkassen gestärkt würde.

4. Entlastung der Kommunen durch angemessene Beteiligung des Bundes

Schließlich muss sich der Bund in angemessener Weise an den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligen. Entstandene Lücken durch einen nicht sachgerechten Fortschreibungsmechanismus der Bundesbeteiligung (Orientierung an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften statt an den tatsächlichen Kosten) sind zu korrigieren. Ebenso übernimmt der Bund zusätzliche Kosten der Kommunen, die durch die Erhöhung des Regelsatzes entstehen.

5. Verzicht auf Belastung der Bundesagentur für Arbeit

Der Bund trägt die Verantwortung für die Finanzierung des SGB II; dies gilt auch für die Eingliederungsleistungen und die Verwaltungskosten. Die durch den sog. Eingliederungsbeitrag praktizierte Verschiebung der Kosten auf die Bundesagentur für Arbeit ist nicht sachgerecht und belastet die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung. Die Beitragsmittel aus der Arbeitslosenversicherung müssen vorrangig zur Verbesserung der Vermittlung und Eingliederung der Leistungsberechtigten sowie der Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds eingesetzt werden.

6. Rente ausbauen

Der Rentenwert Ost ist in fünf Schritten an das Westniveau anzugleichen. Das Prinzip gleiche Rente für gleiche Leistung muss mehr als zwanzig Jahre nach der Vereinigung endlich umgesetzt werden. Die Angleichung ist aus Steuermitteln zu finanzieren. Gleichzeitig ist die Rente nach Mindestentgeltpunkten zu entfristen als Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Im Rahmen des Kampfes gegen Altersarmut ist eine Mindestrente in Höhe von 900 Euro vorzubereiten, damit diese zeitnah ab dem Haushaltsjahr 2013 umgesetzt werden kann.

Der Haushaltsansatz im Einzelplan 11 wird durch die Maßnahmen erheblich ausgeweitet. Dies ist aber notwendig und sinnvoll, um einen grundlegenden politischen Strategiewechsel zu erreichen und die überfällige Politik der sozialen Umverteilung einzuleiten. Ein wichtiger Baustein eines Strategiewechsels ist die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 10 Euro pro Stunde. Nach Berechnungen des Prognos Instituts hätte diese Maßnahme einen fiskalischen Gesamteffekt – höhere Sozialversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen sowie geringere Sozialausgaben – in Höhe von 12,7 Mrd. Euro (Prognos: Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns, Berlin 2011). Die Bundesregierung verzichtet durch ihr Nichthandeln in diesem Bereich nicht nur auf gerechte Löhne auf dem Arbeitsmarkt, sondern zugleich auf erhebliche staatliche Mehreinnahmen und Einsparungen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333